



Allgemeiner Hundesportverein Heinsdorfergrund e.V.

Nutzungsordnung für Vereinsgelände

**Allgemeinen Hundesportverein
Heinsdorfergrund e.V.**

Gültig ab 07.01.2026

1. Zweck der Ordnung

Diese Nutzungsordnung regelt die Vermietung und Nutzung des Vereinsgeländes durch Mitglieder und externe Dritte. Sie dient der Transparenz und Rechtssicherheit.

2. Geltungsbereich

Die Ordnung gilt für alle Flächen, Gebäude und Einrichtungen des Vereinsgeländes, die zur Vermietung oder Nutzung freigegeben sind.

3. Vermietung

- Das Vereinsgelände kann an Mitglieder und externe Personen vermietet werden.
Die Vermietung an externe Personen erfolgt ausschließlich zu Trainingszwecken für die Ausbildung von „Mensch – Hunde – Teams“ und zu Schulungszwecken.
Die Entscheidung über eine externe Vermietung wird grundsätzlich auf Antrag des Mietinteressenten mit einem Vorstandsbeschluss getroffen.
- Die Vermietung erfolgt ausschließlich durch den Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person.
- Ein schriftlicher Mietvertrag ist erforderlich.

4. Mietpreise und Gebühren

- Die Höhe der Mietpreise wird wie folgt festgelegt:
 - für Mitglieder pro Tag 50,00 Euro
 - für externe Personen wird mit Beschluss des Vorstandes (siehe Punkt 3. dieser Nutzungsordnung) der jeweilige Mietpreis in Abhängigkeit des Umfangs der Nutzung des Vereinsgeländes festgelegt
- Zusätzlich können Nebenkosten (z. B. Reinigung, Strom, Wasser) erhoben werden.
- Eine Kaution kann verlangt werden.

5. Nutzungsbedingungen

- Das Gelände darf nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden.
- Die Platz- und Hausordnung des Vereins ist einzuhalten.
- Lärmschutzauflagen und gesetzliche Bestimmungen sind zu beachten.

6. Verantwortung und Haftung

- Der Mieter haftet für Schäden, die während der Nutzung entstehen.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Mieter.

7. Reinigung und Rückgabe

- Das Gelände ist nach der Nutzung in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- Reinigungskosten können gesondert berechnet werden.

8. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 07.01.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen dieser Ordnung bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.



Allgemeiner Hundesportverein Heinsdorfergrund e.V.

Jan Bauerfeind - Vorsitzender

Heinsdorfergrund, 07.01.2026